

## Übersicht

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtsgrundlage:</b>                    | Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Maßnahme:</b>                           | Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Art des Verfahrens:</b>                 | Aufrufverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Titel des Aufrufes:</b>                 | Aufruf 25/03 zur Einreichung von Projekten für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz - Einreichfrist 14.08.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Themenbereich:</b>                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Beschreibung zum Aufruf:</b>            | <p>Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: „h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft.“</p> <p>In diesem Aufruf können Projekte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz eingereicht werden. Mehr Informationen zur LES und zur Einreichung von Projekten siehe <a href="http://www.leader-vwb.at">www.leader-vwb.at</a> .</p> <p>Bitte nehmen Sie jedenfalls VOR Einreichung eines Projektantrages in der Digitalen Förderplattform (DFP) mit der LEADER-Geschäftsstelle Kontakt auf: <a href="https://www.leader-vwb.at/die-leader-region/ansprechpartner">https://www.leader-vwb.at/die-leader-region/ansprechpartner</a>. Dort werden Sie fachlich beraten und bei der Projekteinreichung optimal unterstützt.</p> <p>Im Falle einer positiven Förderempfehlung durch das PAG, erfolgt die endgültige Förderzusage durch die bewilligende Stelle in Bregenz.</p> |
| <b>Gewählte Org.-Einheit:</b>              | LAG Vorderland - Walgau - Bludenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Allgemeiner Rahmen</b>                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Einreichfrist:</b>                      | 18.Jun.2025 bis: 14.Aug.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Festgelegte Budgethöhe:</b>             | 600.000,00 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**Kontaktaten ausschreibende Lokale Aktionsgruppe:**

LAG Vorderland - Walgau - Bludenz  
VBG02  
Bahnhofstraße 19, 6830 Rankweil  
T: 05522 22211  
E: schillig@leader-vwb.at

**Ansprechperson:**

Karen Schillig  
Geschäftsführerin LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz  
Bahnhofstraße 19, 6830 Rankweil  
T: 05522 222 11-12

**Kontaktaten Leaderverantwortliche Landesstelle:**

Amt der Vorarlberger Landesregierung/Abteilung Va  
Landwirtschaft und ländlicher Raum  
Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz  
T: 05574 511 25108  
E: landwirtschaft@vorarlberg.at

**Ziele des Verfahrens**

**Ziele:**

- Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, Kleine und mittlere Unternehmen, Einpersonenunternehmen, Handwerk
- Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Bioökonomie: Land- und Forstwirtschaft, sonstige biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte; Kreislaufwirtschaft
- Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Daseinsvorsorge wie z. B. Dienstleistungen, Nahversorgung; Regionales Lernen und Beteiligungskultur (wie beispielsweise Lokale Agenda 21 Prozesse); Soziale Innovation
- Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie; Treibhausgas-/CO2 Einsparung; Nachhaltige Mobilität; Land- und Forstwirtschaft; Wohnen; Dienstleistungen

**Fördergegenstände**

**FG-Nummer:**

1

**Bezeichnung:**

LES-Umsetzung auf lokaler Ebene

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

LES-Umsetzung auf lokaler Ebene

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**

**Beispiele:**

**FG-Nummer:**

2

**Bezeichnung:**

Nationale Kooperationsprojekte

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Nationale Kooperationsprojekte

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**

**Beispiele:**

**FG-Nummer:**

3

**Bezeichnung:**

Transnationale Kooperationsprojekte

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Transnationale Kooperationsprojekte

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**

**Beispiele:**

**Förderwerber**

**Förderwerber:**

Gebietskörperschaften

- Gemeinde

- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften

- juristische Personen

- natürliche Personen

- Personenvereinigungen

**Zusätzliche Information:**

## Fördervoraussetzungen

### Fördervoraussetzungen:

- 19.4.1 Das Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten.
- 19.4.2 Für die Genehmigung ist ein positiver Beschluss des Projektauswahlgremiums der LAG nötig.
- 19.4.4 Das Projekt muss innerhalb eines LEADER-Gebiets verwirklicht werden oder der LEADER Region zu Gute kommen.
- 19.4.5 Die Umsetzung des Projekts erfolgt im ländlichen Gebiet. Im Rahmen einer Privilegierten funktionalen Partnerschaft (PFP) einer LAG mit Städten mit bis zu 110.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können Projekte auch in diesen Städten umgesetzt werden. Für diese Projekte gilt zusätzlich Folgendes:
  - - Nutzen für die LEADER-Region - regionale Wirkung - mindestens eine Akteurin oder ein Akteur aus einer der Gemeinden der LEADER-Region ist aktiv am Projekt beteiligt und profitiert direkt (als Endbe günstigte) davon.
- 19.4.7 Transnationale Kooperationsprojekte – Top up Kultur 19.4.7.1 Ergänzend zu den Bestimmungen der Punkte 19.4.1 bis 19.4.6 gelten für transnationale Kooperationsprojekte aus dem Bereich Kultur zusätzlich folgende Voraussetzun gen, um ein Top Up zu erhalten: - Lokale Kulturakteurinnen und -akteure müssen aktiv eingebunden werden; - Die kulturelle Qualität des geplanten Arbeitsprogramms muss gewährleistet sein;
  - - Das Projekt muss Maßnahmen zur Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe setzen. 19.4.7.2 Das transnationale Kooperationsprojekt muss im Bereich Kultur mindestens eines der folgenden spezifischen Kulturprogrammziele erfüllen: - Transformation von Berufsfeldern - Soziale Innovation und die Gestaltung von Partizipation - Hinterfragung von Stereotypen und Beiträge zu einem neuen Bild vom Land
  - - Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe, Kapazitätenaufbau und kreative Weitergabe von immateriellem Kulturerbe Die Bewertung von Projekten hinsichtlich der Erfüllung der ergänzenden Vorausset zungen gemäß Punkt 19.4.7.1 und Punkt 19.4.7.2 obliegt dem BMKÖS.
  - Absatzfördernde Aktivitäten, die auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel abzielen, haben einen Fokus darauf zu richten, konkrete Maßnahmen zu setzen, die Anreize innerhalb der Projektlaufzeit dahingehend schaffen, dass eine Umstellung auf eine Produktion nach anerkannten Qualitätsregelungen - sofern vorhanden - begünstigt wird.
  - Anerkannte Qualitätsregelungen sind Qualitätsregelungen gemäß den EU Verordnungen Nr. 1151/2012, 2018/848, 2019/787, 1308/2013 Teil II Titel II Abschnitt 2 sowie national anerkannte Qualitätsregelungen.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

## **Auflagen**

### **Auflagen:**

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 95 Meldepflichtige Veranstaltungen
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 93 Vorlage von Leistungsnachweisen
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

## **Förderfähige Kosten**

### **Kostenarten:**

- Sachkosten - Personalkosten - Investitionskosten – unter Einhaltung der Vorgaben des Art. 73 der VO (EU) 2021/2115 GSP-VO - Investitionskosten für historische Güter sowie gebrauchte Güter sofern sie im Handel oder beim Hersteller bezogen werden und von projektspezifischer Relevanz sind, ausgenommen technische Anlagen und Maschinen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 63 Absatz 3 der GSP-AV eingehalten werden. Pauschalen auf Basis von Haushaltsplanentwürfen (Draft Budgets): Pauschalen auf Basis von Draft Budget (Haushaltsplanentwurf) gemäß Artikel 83 Abs. 2 der VO (EU) 2021/2115 für förderfähigen Kosten bis zu EUR 100.000 sind möglich. Die Bewilligende Stelle entscheidet auf Basis eines Kriteriensets, ob eine Anwendung dieser Vereinfachten Kostenoption (VKO) für ein Projekt geeignet ist.

### **Nicht-förderfähige Kosten:**

- Unbare Eigenleistungen. - Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen; Kosten für die Nutzung (Miete, Leasing) von nicht fossil betriebene Kraftfahrzeugen für die Pilotphase von lokalen und kleinregionalen Systemen des öffentlichen Verkehrs (MicroÖV) Lösungen sind jedoch förderfähig. - Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel

Glaubensverbreitung oder Seelsorge, sowie laufende Instandhaltung oder Renovierung von Sakralbauten (z. B. Kirchen).

**Zusätzliche Information:**

**Unter- und Obergrenze:**

Projektkostengrenzen der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz

Um einen für die Projekte vertretbaren Verwaltungsaufwand für LAG und Förderstelle bzw. eine ausgewogene Mittelaufteilung zu gewährleisten, werden Projektkostenuntergrenzen bzw. Projektkostenobergrenzen festgelegt. Diese sind:

- Projekte in allen Aktionsfeldern sollen anrechenbare förderfähige Kosten in Höhe von € 5.000 nicht unterschreiten.
- Pauschalprojekte mit vereinfachter Abwicklung (sog. „Draft Budgets“) liegen im Bereich von € 5.000 bis max. € 100.000.
- Sog. Kleinprojekte mit vereinfachter Abwicklung liegen im Bereich von € 5.000 bis max. € 10.000.
- Die Kosten für Investitionen sind generell mit einem Förderbetrag von max. € 150.000 pro Projekt gedeckelt. Wird ein Projekt in mehrere Projektphasen/ Projekteinreichungen gesplittet, beziehen sich die € 150.000 auf alle Projektphasen zusammen.

**Art und Ausmaß**

**Fördersätze**

**Fördersätze:**

Alle Fördersätze gelten ebenso für Projekte, welche im Rahmen der privilegierten funktionalen Partnerschaft mit der Stadt Feldkirch umgesetzt werden.

Nähere Informationen können der LES, Kapitel 6.2.2, entnommen werden oder finden sich hier: [www.leader-vwb.at](http://www.leader-vwb.at)

***Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie:***

40 % für direkt einkommensschaffende Maßnahmen

60 % für nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen

80 % für sog. Kleinprojekte

60 % für indirekt wertschöpfende nationale Kooperationsprojekte

40 % für direkt wertschöpfende nationale Kooperationsprojekte

60 % für transnationale Kooperationsprojekte

(indirekt wertschöpfende, gemeinnützige Maßnahmen):

Die Fördersätze lt. LES gelten immer unter Einhaltung der Vorgaben der Sonderrichtlinie.

## **Zuschläge**

### **Zuschläge:**

19.6.6 Für die Umsetzung transnationaler Kooperationsprojekte im Bereich Kultur gemäß Sonderrichtlinienpunkt 19.4.7 wird ein nationales Top Up von 20 %-Punkten, jedoch maximal EUR 32.000 gewährt. Die Höchstfördersätze gemäß Punkt 19.6.2 sind zu beachten.

## **Zeitpunkt der Kostenanerkennung**

### **Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Eine Kostenanerkennung für das jeweilige Projekt ist ab dem Datum des positiven Beschlusses des PAG (Projektauswahlgremiums) der LAG möglich, die Anerkennbarkeit von Planungs- und Beratungskosten für investive Projekte bzw. Projektteile 6 Monate vor diesem Zeitpunkt bleibt davon unberührt.

## **Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen**

### **Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:**

19.6.7 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt auf Basis einer nach der Rahmenregelung genehmigten staatlichen Beihilfe. 19.6.8 Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß Punkt 1.7.5.5 zu beachten. 19.6.9 Liegen die beihilflichen Voraussetzungen nicht vor, wird der Zuschuss als de-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 bzw. im Zusammenhang mit Dienstleistungen im allgemeinen

wirtschaftlichen Interesse gemäß Verordnung (EU) 2023/2832 gewährt.

**Zusätzliche Information:**

**Berücksichtigung von Einnahmen**

**Berücksichtigung von Einnahmen:**

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

**Zusätzliche Information:**

**Auswahlkriterien**

Informationen zu den Auswahlkriterien finden Sie in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Sie finden die LES auf dem Informationsportal zu den Sektor- und Projektmaßnahmen unter <https://www.ama.at/dfp/home> unter dem Reiter „Allgemeinen Informationen“ - „Allgemeine rechtliche Grundlagen“ – Lokale Entwicklungsstrategien bzw. unter diesem [link](#)